

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Thurgau

Autor: Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Oberrealschule.

Fächer	I. Kl. Std.	II. Kl. Std.	III. Kl. Std.	IV. Kl. Std. S*)	Total Std.
Deutsch	5	S 3 W 4	S 4 W 3	4	S 16 W 12
Französisch	6	S 4 W 3	S 3 W 4	4	S 17 W 13
Italienisch †)	(3)	(3)	(3)	—	(9) †)
Englisch †)	(3)	(3)	(3)	—	(9) †)
Geschichte	2	2	2	3	S 9 W 6
Geographie	2	2	S 2	—	S 6 W 4
Mathematik	6	6	S 9 W 7	9	S 30 W 19
Biologie	2	2+2 Prakt. W	W 3	3	S 7 W 9
Chemie	—	2	2+3 Lab. W	3+3 Lab.	S 10 W 7
Physik	—	2	3+2 Prakt. W	3	S 8 W 7
Kunstzeichnen	2	2	(2)	(2)	4 (+4)
Stenographie	S 2 W 1**) —	—	—	—	S 2 W 1
Feldmessen	—	(S 3)	—	—	(S 3)
Total der obligatorischen Stunden	S 30 W 29	S 28 W 30	S 28 W 32	S 32	

(*) Fakultative Stunden; nicht mitgezählt.

*) IV. Klasse nur Sommersemester.

**) Wie I. Klasse Gymnasium.

†) Italienisch oder Englisch sind alternativ obligatorisch. Das nicht-obligatorische Fach kann als Freifach gewählt werden. Die Stunden sind nur einmal gezählt.

*

Fächer mit besonderer Klasseneinteilung, für alle Abteilungen gemeinsam, sind: Religionsgeschichte, Spanische Sprache; Gesang; Instrumentalmusik; Leibesübungen.

Kanton Thurgau.*Thurgauische Kantonsschule in Frauenfeld.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B und C.)

Die Kantonsschule besteht aus einer unteren Realschule (Sekundarschulstufe), einer Handelsschule, einer Oberrealschule (Typus C) und einem Gymnasium (Typus A, B). An die II. Realschulklassen schließt sich die Handelsschule (merkantile Abteilung) mit drei Jahreskursen und an die III. Realschulklassen die Oberrealschule mit $3\frac{1}{2}$ Jahreskursen an. Das Gymnasium hat $6\frac{1}{2}$ Jahreskurse. Das Schuljahr beginnt im Frühling und zerfällt in vier Quartale.

Aufnahmeverbedingungen. Zum Eintritt in die I. Klasse der unteren Realschule oder des Gymnasiums muß der Schüler vor

dem 1. April das 12. Altersjahr vollendet haben, für jede höhere Klasse das entsprechend höhere Altersjahr. Anwärter, die dem Alter der für sie in Betracht kommenden Klasse um mehr als zwei Jahre voraus sind, werden in der Regel nicht aufgenommen. Ausnahmen können nur für Einwohner oder Bürger des Kantons Thurgau gemacht werden. Fremdsprachige Schüler werden nur aufgenommen, wenn sie des Deutschen soweit mächtig sind, daß sie dem Unterricht folgen können. Als Hospitanten (Besucher von einzelnen Fächern) können nur solche junge Leute zugelassen werden, welche schon in einer Berufstätigkeit stehen.

Die regelmäßige Aufnahmeprüfung findet jeweilen am Ende des Schuljahres statt. Die Schüler, welche sie bestanden haben, werden alle vorerst provisorisch aufgenommen. Die definitive Aufnahme oder Abweisung erfolgt nach einer Probezeit von einem halben oder ganzen Quartal.

Die Prüfungsfächer sind: Für die I. Real- und I. Gymnasialklasse Deutsch und Rechnen; für die II. Realklasse Deutsch, Französisch und Rechnen; für die III. Realklasse Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie; für die IV. Oberrealklasse Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Algebra; für die II. Gymnasialklasse Deutsch, Latein und Rechnen; für die III. Gymnasialklasse Deutsch, Latein, Französisch und Rechnen; für die IV. Gymnasialklasse Deutsch, Latein, Französisch, Mathematik und Griechisch oder Englisch, für die folgenden Klassen jeweilen die Hauptfächer der entsprechenden Stufe.

Die Maturitätsprüfungen am Gymnasium und an der Oberrealschule finden im September statt. Die Reifezeugnisse des Gymnasiums und der Oberrealschule berechtigen zum Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und an der Universität; für die Gymnasialabiturienten ist beim Eintritt in die Eidgenössische Technische Hochschule noch ein Ausweis in darstellender Geometrie nötig. Vor der Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte haben sich die Abiturienten der Oberrealschule einer Nachprüfung im Lateinischen zu unterziehen. Überdies wird jeder Inhaber eines Maturitätsausweises zu diesen Prüfungen nur dann ohne weiteres zugelassen, wenn er im Zeitpunkt der Erwerbung des Ausweises Schweizerbürger war.

Ferien: Frühling 3 Wochen, Sommer 4 Wochen, Herbst 2 Wochen, Weihnachten zirka 2 Wochen und Wintersportferien zirka 1 Woche.

Jeder Kantonsschüler bezahlt ein jährliches Schulgeld, welches für Kantonsangehörige, sowie im Thurgau Niedergelas-

sene in den drei untern Klassen Fr. 20.—, in den obern Klassen Fr. 30.—, für Schweizer aus andern Kantonen, sowie für Ausländer in den drei untern Klassen Fr. 50.—, in den obern Klassen Fr. 70.— beträgt.

Versicherung. Auf Grund eines Vertrages mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur sind Lehrer und Schüler gegen Unfälle, welche sich während der Schulzeit im Schulgebäude, auf dem direkten Schulweg, dem Schulgebiet und bei Lehrausflügen, Schulreisen, Kadettenübungen und Übungen des Schülerturnvereins Konkordia ereignen, versichert.

Unbemittelte Schüler, welche sich durch Begabung, Fleiß und gutes Betragen auszeichnen, können Stipendien erhalten.

Der Kadettendienst ist als Teil des Unterrichts für die Schüler aller Klassen obligatorisch.

Mit der Kantonsschule ist ein Konvikt verbunden, in welchem die Zöglinge verpflegt und beaufsichtigt werden. Als Zöglinge werden nur regelmäßige Schüler der Kantonsschule aufgenommen. Eltern, die ihre Kinder in Privathäusern unterbringen wollen, haben dem Rektor davon Anzeige zu machen. Ebenso ist zum voraus jede Veränderung des Wohn- und Kostortes anzumelden.

Von den Bestimmungen über die Disziplin seien folgende erwähnt: Der Besuch der Wirtshäuser ohne besondere Erlaubnis oder ohne Begleitung erwachsener Angehöriger ist den Schülern der untern Klassen verboten. Schüler der V., VI. und VII. Klassen dagegen erhalten die Erlaubnis zum Wirtshausbesuch; doch darf er nicht vor 5 Uhr abends beginnen und nicht über 10 Uhr nachts ausgedehnt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Rektor. Abgesehen von diesen Ausnahmen sollen sich die Schüler spätestens um 10½ Uhr nachts zu Hause befinden. — Das Rauchen ist den Schülern im allgemeinen verboten; insbesondere darf nicht im Schulhaus und auf der Straße geraucht werden.

An der Kantonsschule bestehen zwei ausschließlich aus Schülern zusammengesetzte Vereine, nämlich ein Turnverein Konkordia und ein literarischer Verein Thurgovia. Der Eintritt in diese Vereine ist den Schülern vom ersten Quartal der V. Klasse an gestattet; doch ist dazu die schriftlich eingereichte Erlaubnis der Eltern oder des Vormundes und die Bewilligung des Lehrerkonvents erforderlich. Außerdem dürfen die Schüler mit Erlaubnis des Rektors den ihrem Alter entsprechenden Vereinigungen der Pfadfinder, der Jünioren des Fußballklubs, der Jugendorganisation des Alpenklubs u. s. f. beitreten.

*Fächer- und Stundenverteilung pro Woche¹⁾***a) Lehrplan des Gymnasiums.**

Fächer	I	II	III		IV		V		VI		VII (Sommer-Sem.)	
	Lit.-G.	Real-G.	Lit.-G.	Real-G.								
Religion	2	2	2	2	1	1	—	—	(W 1)	(W 1)	(1)	(1)
Deutsch	5	4	3	5	3	3	4	4	S 4 W 3	S 4 W 3	3	3
Griechisch	—	—	5	—	6	—	6	—	5	—	5	—
Altertumskunde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	W 2	—	2
Latein	7	6	S 5 W 6	S 5 W 6	5	5	5	5	5	5	5	5
Französisch	—	5	3	3	3	3	3	3	S 3 W 4	S 3 W 4	3	3
Englisch	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	{ — }	4
Italienisch	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	{ — }	4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	—	(3)	—	(3)	—
Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3
Geographie	2	2	2	2	2	2	W 2	W 2	S 2	S 2	—	—
Arithmetik	4	S 3 W 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	—	—	3	3	4	4	3	3	4	4	3	3
Zoologie	2	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—
Botanik	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Mikroskop.Übungen	—	—	—	—	(1)	(1)	—	—	—	—	—	—
Physik	—	—	3	3	—	—	S 2 W 3	S 2 W 3	S 2 W 3	S 2 W 3	2	2
Chemie und Mine- ralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	3
Chem. Laboratorium	—	—	—	—	—	—	—	—	(W 2)	(W 2)	(2)	(2)
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	S 2	S 2	—	—	—	—
Schreiben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fechten	—	—	—	—	—	—	W 1	W 1	W 1	W 1	—	—
Kadettenunterricht.	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	2	2
Gesamtzahl d.) Sommer	33	35	36	36	37	37	35	35	35	34	31	32
Pflichtstund. } Winter	31	34	35	35	35	35	35	35	33	34		

Bemerkungen:

1. Die wahlfreien Stunden sind in Klammern gesetzt.
2. Englisch und Italienisch sind am Realgymnasium bis zur V. Klasse beide obligatorisch; von der VI. Klasse an wird eines von beiden nach freier Wahl des Schülers Maturitätsfach, das andere fällt weg.
3. In den Fächern Religion, Gesang und Turnen werden die gleichaltrigen Gymnasial-, Real- und Handelsklassen gewöhnlich zusammengezogen.
4. Für die fakultativen, den Schülern aller Abteilungen zugänglichen Kurse in Italienisch, Spanisch, Deutsch für fremdsprachige Schüler, Stenographie, Maschinenschreiben, Zeichnen, Astronomie und Musik besteht eine besondere Fächertabelle.
5. Die Mädchen der 1. und 2. Gymnasialklasse haben wöchentlich einen Nachmittag Arbeitsschule.

¹⁾ Aus dem Jahresbericht der Thurgauischen Kantonsschule über das Schuljahr 1935/36.

b) Lehrplan an der Unter- und Oberrealschule.

Fächer	I. Real-Klasse	II. Real-Klasse	III. Real-Klasse	IV. Oberreal-Klasse	V. Oberreal-Klasse	VI. Oberreal-Klasse	VII. Oberreal-Klasse (S.-Sem.)
Religion	2	2	2	1	—	(W 1)	(1) ¹⁾
Deutsch	6	5	4	3	4	3	3
Französisch	5	5	3	4	4	3	3
Englisch	Siehe die Bemerkung ²⁾		{	3	3	3	3
Italienisch				3	3	3	3
Geschichte	2	2	2	2	2	3	2
Geographie	2	2	2	2	2	1	—
Mathematische Geographie	—	—	—	—	—	S 2	—
Rechnen und Buchhaltung	4	S 3 W 4	3	2	—	—	—
Algebra	—	—	2	S 4 W 3	S 3 W 2	2	2
Planimetrie	—	2	S 3 W 2	S 3	—	—	—
Stereometrie	—	—	—	W 2	S 2	—	—
Trigonometrie	—	—	—	W 2	2	—	—
Darstellende Geometrie .	—	—	—	—	W 4	4	4
Praktische Geometrie .	—	—	—	—	—	S 2	—
Analytische Geometrie .	—	—	—	—	—	W 3	2
Zoologie	2	—	—	W 3	W 3	—	2
Botanik	—	2	—	S 3	S 3	—	—
Mikroskopische Übungen .	—	—	—	—	(W 1)	—	—
Mineralogie	—	—	1	—	—	—	—
Physik	—	—	3	—	3	3	4
Physikalische Übungen .	—	—	—	—	—	(2) ³⁾	—
Chemie	—	—	—	—	—	4	3
Chemisches Laboratorium	—	—	—	—	—	W 2	2
Linearzeichnen	—	W 2 ⁴⁾	2	2	—	—	—
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	—	—
Schreiben	1	1	1	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2
Fechten	—	—	—	—	W 1	W 1	—
Kadettenunterricht . . .	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	S 2	2
Gesamtzahl der Sommer	32	32	36	37	34	34	34
Pflichtstunden Winter	30	33	33	35	34	34	—

Bemerkungen:

¹⁾ Die Stunden der wählfreien Fächer sind in Klammern gesetzt. Für die fakultativen, den Schülern aller Abteilungen zugänglichen Kurse in Italienisch, Spanisch, Deutsch, Stenographie, Maschinenschreiben, Zeichnen, Astronomie und Musik besteht eine besondere Fächertabelle.

²⁾ In der IV.—VII. Oberreal-Klasse ist entweder Englisch oder Italienisch Pflichtfach, das heißt: der Schüler entscheidet sich in der IV. Klasse für eines von den beiden und besteht später darin die Maturitätsprüfung.

³⁾ Die Physikalischen Übungen in der VI. Klasse sind für Lehramtskandidaten obligatorisch.

⁴⁾ Zu Linearzeichnen sind in II r nur die Schüler verpflichtet, welche zu Ostern in die III. Real-Klasse übergehen wollen.